

Begründung

Zum Bebauungsplan „Fußgängerzone Innenstadt „ im Stadtbezirk Villingen,
Teilbereich Riet-/Obere Straße“

Es ist das erklärte Ziel der Stadtentwicklung, den Innenbereich von Villingen als Wohn-, Geschäfts- und kulturelles Zentrum zu erhalten und zu stärken.

Als Teilnahme zur Erreichung dieses Zieles wird eine weitgehende Verkehrsberuhigung für das Gebiet innerhalb der Stadtmauern angestrebt. Hierdurch soll die Attraktivität der Innenstadt als Einkaufszentrum erhöht und zugleich ihr Wohnwert wesentlich gesteigert werden. Gerade auf letzteres wird besonders Wert gelegt, da die Villingener Innenstadt heute noch Wohnplatz für rd. 4 000 Einwohner ist und alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese Einwohnerzahl nicht nur zu erhalten, sondern auch eine gute soziale Mischung der Innenstadtbewohner nachhaltig zu sichern.

In Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Generalverkehrsplanes ist vorgesehen, im Endzustand die vier Hauptstraßen, das Gebiet um den Münsterplatz und Nebenzonen, die von den vier Hauptstraßen in die rückwärtigen, vor allem der Wohnnutzung dienenden Quartiere führen, zu Fußgängerzonen umzubauen, und das verbleibende rückwärtige Straßensystem durch verkehrstechnische und verkehrsrechtliche Maßnahmen im wesentlichen dem Anliegerverkehr vorzubehalten.

Der Bebauungsplan „Fußgängerzone Innenstadt“ im Stadtbezirk Villingen, Teilbereich Riet-/Obere Straße umfasst einen ersten Abschnitt der geplanten Fußgängerzone und soll die rechtliche Grundlage für ihre Einführung bilden.

Als „flankierende Maßnahme“ ist der Bau eines Parkhauses in einer Entfernung von ca. 100 m vom westlichen Rand der Fußgängerzone vorgesehen.

Kosten der Maßnahme: Für die Beseitigung der Bordsteine, die durchgehende Pflasterung zwischen den Gebäudefluchten und die Beleuchtung und Möblierung der dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Flächen ist ein Betrag von rd. 600.000 DM veranschlagt.

Villingen-Schwenningen, den 6. April 1977

Der Oberbürgermeister
I.V.

(Müller)
Bürgermeister